

Corona-Verhaltensregeln für „Indoorsport“ unter **2Gplus**

(Stand: 21. Dezember)



Zutritt ins Sportzentrum West:

- Zutritt nur mit **TGL-Mitgliedskarte** (Ein- und Ausgang am Drehkreuz)
- **Die Zutrittsregel 2Gplus gilt für ALLE** (Sportler, Übungsleiter, Begleitpersonen etc.)
- **Geimpft o. genesen PLUS Test** (PoC-Schnelltest, max. 24 Stunden, o. PCR-Test, max. 48 Stunden)
-> Teststation vor dem SZW (Öffnungszeiten auf TGL-Homepage)!
- **ODER**
- mit „**Booster-Impfung**“ **OHNE Test** (am 15. Tag nach Drittimpfung gültig)
(Achtung: Johnson&Johnson-Geimpfte gelten nach Auffrischung mit einem mRNA-Impfstoff
NICHT als geboostert -> Test ist notwendig!)

Als getestet gelten auch:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden (Übergangsregelung für minderjährige Schülerinnen und Schüler zur aktiven Sportausübung bis zum 12. Januar 2022)

KEIN Zutritt ins Sportzentrum West:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen

Einhaltung/Kontrolle der G-Regeln:

- **Impf-/Genesenen-/Test-Nachweise sind beim Eintritt bereitzuhalten**, ebenfalls Personalausweis, Schülerausweis o.ä.
- **Kontrolle von 2Gplus zentral im Eingangsbereich des SZW zu den Trainingszeiten**
Die erfolgte Kontrolle wird mit einem farblich täglich wechselnden TGL-Kärtchen dokumentiert, das durch den Sportler beim ÜL in der Halle abzugeben ist -> ÜL: Doppelhökchen auf Namensliste (Anwesenheit/„2Gplus“ - Kontrolle) -> Abgabe der Namensliste durch ÜL spätestens am Folgetag in der TGL-Geschäftsstelle.
- **Ausnahme:** An den Wochenenden oder in Schulturnhallen trägt der Übungsleiter die Verantwortung der Kontrolle, in Ferienzeiten nach Vorgaben der TGL-Geschäftsstelle.

Verhaltensregeln:

- **FFP2-Maskenpflicht** im Sportzentrum West; keine Maske bei der Sportausübung
- Ausreichende **Handhygiene** (auch Desinfektionsspender nutzen!)
- Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 m, wo immer möglich (auch in den Fluren, in Duschen und Kabinen).
- 25 Prozent-Auslastung der Hallen; entspricht der **aktuellen 10 Quadratmeter-Auslastung, die bei der TGL die Regel ist.**
- Nach Möglichkeit gleich in Sportkleidung zum Training kommen.
- Bei Nicht-Einhaltung der Regeln wird das Hausrecht ausgeübt.

Regeln für Zuschauer:

Ebenfalls **2Gplus-Regel** (s.o. für Sportbetrieb); nach Eingangskontrolle Tragen eines farbigen **Armbands** verpflichtend. – **Mindestabstand** und **dauerhaft Maskenpflicht** am Platz. Hallenauslastung bei 25 Prozent: 200 Zuschauer-Konzept in Dreifachhalle. – 2x13 Stühle in Zweifachhalle.